

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Mittwoch, 11. Mai 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Werner eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 14.12.2016
2. Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2016
3. Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten
4. Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Betreuungsgeld)
5. Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 14.12.2015

I. Sachverhalt:

Landrat Werner verweist auf die Niederschrift und fragt, ob Änderungswünsche vorliegen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig (bei 1 Enthaltungen) die Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner berichtet, im Kindergartenjahr 2016/2017 würden insgesamt 3018 Plätze zur Verfügung stehen - 50 Plätze mehr, als im laufenden Jahr. Somit kann für jedes Kind im Kreis ein Betreuungsangebot vorgehalten werden. Zum einen sei dies gut für die Kinder, die optimal in den Einrichtungen gefördert und gefordert werden. Zum anderen sei dies allerdings auch gut für die Eltern, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen oder müssen. Auch für das Image dieser Region sei die Tatsache, dass Kinder hier in den Kitas gut versorgt, betreut und gefördert werden, von großer Bedeutung.

Insgesamt werden die Änderungen im neuen Kindergartenjahr ein Mehrpersonal von insgesamt 3,75 Vollzeitstellen auslösen. So bringt der Donnersbergkreis rd. 10 Mio. € für Personalkosten in den Kitas auf. Die Stellenanzahl wurde jedes Jahr kontinuierlich gesteigert, weil dies notwendig war: immer mehr Aufgaben sind auf die Kitas zugekommen und werden künftig auch noch zukommen. So kommen auch die Flüchtlingskinder nun in den Kitas an – 75 Kinder waren es Ende März. Dies bringt sicherlich auch gewisse Schwierigkeiten mit sich. Auf der

anderen Seite bedeuten zusätzliche Kinder für manche Einrichtungen auch ein Licht am Ende des Tunnels, gerade wenn man darum bangt, ob Gruppen gehalten werden können. Hier gilt es eine kluge Verteilungspolitik in den Verbandsgemeinden umzusetzen, wenn Familien mit Kinder in die eine oder andere Gemeinde zu verteilen sind.

Anschließend stellt Dezernent Fabian Kirsch den Plan ausführlich vor.

Ute Knobloch (B90/Grüne) wünscht sich innerhalb der VG Winnweiler eine Lockerung der Einzugsgebiete und somit eine Kooperation mit den ansässigen Kindertagesstätten, um so besser auf Neuzugänge reagieren zu können.

Zu den angesprochenen Änderungen der Betriebserlaubnisse, äußert Ute Knobloch, sie habe damit ein sehr ungutes Gefühl. Denn schnell werden bspw. Gruppen von 21+6 in 21+4 umgewandelt und Personal dadurch eingespart. Ein Vierteljahr später könnte die BE wieder in eine andere Richtung geändert werden. Eine solche Vorgehensweise sei ihr für eine langjährige Planung nicht perspektivisch genug. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann das Vorgehen durchaus vorteilhaft sein lange Sicht gesehen ist es jedoch sehr knapp berechnet und bringt auf Dauer keine Kontinuität.

Da mittlerweile nur in Winnweiler eine Krippe vorzufinden ist, würde sich Ute Knobloch wünschen, wenn noch zwei weitere Krippen im Kreis etabliert werden könnten.

Claudia Manz-Knoll (SPD) bedankt sich für die wertschätzende Haltung der Arbeit in den Kitas und lobt die sehr gute Kooperation mit den Verantwortlichen des Jugendamtes. Die Belange, Ängste und Sorgen werden verstanden und letztendlich folgen diesen Dialogen auch Taten und Investitionen.

Zu den Änderungen der BE merkt sie an, dass dies sicherlich ein Thema sei, das vor Ort immer sehr schwierig umzusetzen ist. Ihrer Meinung nach, werden die Entscheidungen seitens der Verwaltung immer nachhaltig getroffen und es wird durchaus mit Fingerspitzengefühl agiert.

Die Personalschlüssel allgemein sind dem Arbeitsauftrag im Erziehungswesen nicht mehr angemessen – dies sei allerdings nicht Schuld des Kreises, sondern ein generelles Problem, das von der Politik an oberster Stelle zu lösen ist.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt den Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan für das Jahr 2016 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO) legt fest, dass die personelle Regelbesetzung in Kindertagesstätten 1,75 Erziehungskräfte pro Gruppe beträgt. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine $\frac{3}{4}$ -Mitarbeiterstelle vorzusehen. Mit Zustimmung des Jugendamtes kann hierüber hinaus zusätzliches Erziehungspersonal in den Fällen eingesetzt werden, in denen die Kindertagesstättenleitung anteilig für Leitungsarbeiten freigestellt werden soll. Bei der Bemessung dieser Freistellungsstunden kann die Vereinbarung über Kriterien für ein Controlling-Instrument (Selbstkontrolle von Personalkosten in Kindergärten - Controlling-Papier) des Landkreistages und Städtetages sowie der evangelischen und katholischen Kirche herangezogen werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2008 der 50%igen und am 11.06.2013 der 75%igen Umsetzung des nach dem Controlling-Papier empfohlenen Rahmens für die Freistellung der Leitungsfunktion in den Kindertagesstätten im Donnersbergkreis zugestimmt.

Da die Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten den immer größer werdenden Zeitaufwand für Leitungsaufgaben (Zusammenarbeit mit dem Träger, Konzeptionsarbeit, Elternarbeit, Personalführung, Realisierung des Rechtsanspruchs für Kinder ab 1 Jahr, zunehmend Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, frühkindliche Bildung etc.) aufbringen müssen, wird vorgeschlagen, ab dem 01.09.2016 die Freistellung für die Leitungsarbeit auf 100 % des im Controlling-Papier empfohlenen Rahmens anzuheben.

Das Stundenkontingent beträgt sodann

- bei eingruppigen Kindergärten bis zu 6 Wochenstunden,
- bei zweigruppigen Kindergärten bis zu 9 Wochenstunden,
- bei dreigruppigen Kindergärten bis zu 12 Wochenstunden,
- bei viergruppigen Kindergärten bis zu 15 Wochenstunden,
- bei fünfgruppigen Kindergärten bis zu 18 Wochenstunden,
- bei sechsgruppigen Kindergärten bis zu 21 Wochenstunden.

Das erhöhte Stundenkontingent wird auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte berücksichtigt.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld im letzten Sommer für verfassungswidrig erklärt hat, werden Mittel des Bundes, die ursprünglich dafür vorgesehen waren, für 3 Jahre den Kreisen und Städten zur Verfügung gestellt. Die Kommunen können diese flexibel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich einsetzen. Auf den Donnersbergkreis entfällt ein Betrag in Höhe von jährlich gut 294.000 Euro.

Die Erhöhung des Freistellungskontingents für die Leitungsarbeit löst für den Donnersbergkreis Kosten in Höhe von rd. 80.000 €/Jahr aus. Die Finanzierung soll aus den o. g. Mitteln sichergestellt werden.“

Claudia Manz-Knoll (SPD) bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion und stellvertretend für alle Kitas im Kreis für die Investition in die Leitungsfreistellung. In der heutigen Zeit wird es immer schwieriger überhaupt noch Menschen für die Leitungsfunktion einer Kita zu begeistern und zu gewinnen. Denn dies sei, wie in allen Berufen mit Leitungsfunktion, ein sehr komplexes Aufgabengebiet. Besonders im Kita-Bereich erfordert diese Aufgabe durch die Schnellebigkeit in der pädagogischen Landschaft ein hohes Maß an Qualitäts- und Personalmanagement sowie Konzeptionsentwicklung. Aus eigener Erfahrung kann sie berichten, dass auch die Elternarbeit heutzutage intensiver umgesetzt werden muss als früher, denn die Eltern brauchen einfach mehr Unterstützung und Hilfe in der Erziehung ihrer Kinder. Sie ist der Meinung, das Geld sei so besser angelegt als beim Betreuungsgeld und kommt endlich dort an, wo es am meisten gebraucht wird – bei den Kindern.

Ute Knobloch (B90/Grüne) kann der Aussage von Claudia Manz-Knoll in vielen Punkten zustimmen. Auch sie sei sehr dankbar für die Erhöhung der Leitungsfreistellung. Sie klärt auf, das Controllingpapier wurde 1999 ausgearbeitet – also zu einem Zeitpunkt, wo noch keine ein- und zweijährigen Kinder die Einrichtungen besucht haben. Die Erhöhung der Leitungsfreistellung war also längst überfällig.

In den stattfindenden Dialogrunden mit Landrat Werner wurde bereits mehrfach vorgetragen, dass in den meisten Einrichtungen ein sehr hoher Krankenstand zu verzeichnen ist. Dies hat sicherlich auch damit was zu tun, dass in großen Maßen Unzufriedenheit da ist, die entsteht, wenn man dem gestellten Anspruch an seine Arbeit nicht gerecht wird. Dieses Spannungsverhältnis Qualität zu Quantität macht die Arbeit in den Einrichtungen sehr schwierig. Die Erhöhung der Leitungsfreistellung sei hier der erste Schritt in die richtige Richtung.

Denn bei der Ausarbeitung des Controllingpapiers stand der Grundgedanke im Vordergrund, ein System zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kita Einrichtungen zu entwickeln. Daran muss in Zukunft verstärkt gearbeitet werden.

Regina Pohl (CDU) interessiert sich für die Finanzierung der Leitungsfreistellung nach Ablauf von drei Jahren.

Landrat Werner stellt klar, für die nächsten drei Jahre sei die Finanzierung gesichert. Ob nach Ablauf dieser Zeit das Geld vom Bund weiterhin fließen wird, sei unklar. Es sei durchaus bewusst - sollte keine weitere Finanzierung seitens des Bundes möglich sein - dass die Leitungsfreistellung dann nicht auf 75 % wieder zurückgeführt werden kann. Diese Entscheidung trifft allerdings der Jugendhilfeausschuss.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt zum 01.09.2016 die 100%ige Umsetzung des nach dem Controlling-Papier empfohlenen Rahmens für die Freistellung der Leitungsfunktion in den Kindertagesstätten im Donnersbergkreis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mittel zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Betreuungsgeld)

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21.07.2015 entschieden, dass die gesetzlichen Regelungen zu dem aus Bundesmitteln finanzierten Betreuungsgeld nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren und daher nichtig sind. In der Folge konnten Anträge auf Betreuungsgeld, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschieden waren, nicht mehr bewilligt werden. Die ursprünglich hierfür vorgesehenen Mittel hat der Bund nunmehr für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zum Teil an die Länder weitergegeben. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen dabei insgesamt 95 Mio €.

Zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass die Hälfte des dem Land Rheinland-Pfalz zustehenden Anteils in diesen Jahren unmittelbar an die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter geleitet wird. Als

Verteilungsmaßstab dient die Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren. Demnach erhält der Donnersbergkreis für die Jahre 2016 bis 2018 eine Summe von jeweils 294.167,87 €, die der Verbesserung der Kindertagesbetreuung zugutekommen kann.

Die Mittel werden als Budget zur Verfügung gestellt und müssen in dem Kalenderjahr, für das sie zufließen, kassenwirksam verausgabt werden. Andernfalls ist das jeweilige Restguthaben zurückzuzahlen.

Vor dieser Kulisse schlagen wir drei Handlungsfelder vor:

- Ausweitung der Leitungsfreistellung
Vollumfängliche Umsetzung der Anregung aus dem Controlling-Papier; Aufwand rd. 80.000 € pro Jahr
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
Zeitlich begrenzte Bereitstellung zusätzlicher Sprachfördermittel, weitere interkulturelle Fachkräfte, Eltern-Kind-Gruppen
Weitere Vorschläge werden gerne aufgenommen.
- Investive Maßnahmen
Zeitlich begrenzte Förderung von größeren bestandserheblichen Sanierungsmaßnahmen an Kita-Gebäuden, für die aus der aktuellen Förderkulisse keine Mittel bereitgestellt werden

Grundsätzlich sollen die Mittel den drei Bereichen zu ungefähr gleichen Anteilen zukommen; mit Blick auf die genannten Verwendungsfristen ist aber eine flexible Handhabung und ggf. Verschiebung der Anteile zwischen den Handlungsfeldern erforderlich.“

Klaus Hartmüller (CDU) fragt wie das Prozedere ablaufen soll.

Landrat Werner informiert, alle Kita-Träger wurden seitens der Verwaltung diesbezüglich angeschrieben, mit der Bitte entsprechende Projekte anzumelden. Es ist geplant bis zur Sommerpause die eingereichten Projekte zu begutachten und zu bewerten. Welche Projekte tatsächlich zu fördern sind, liegt in der Entscheidungskompetenz dieses Gremiums.

Ute Knobloch (B90/Grüne) und Claudia Manz Knoll (SPD) finden den Einsatz der Mittel sehr sinnvoll und unterstützen die Vorgehensweise.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verwendung der ursprünglich für Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel für den Donnersbergkreis in der vorgeschlagenen Weise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Matthias Klein ist gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

Landrat Werner bittet Dezernent Fabian Kirsch um Sachverhaltsdarstellung: „Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen, die die Förderung der Jugendarbeit in der Fläche (bis dato bis zu 40% der Personalkosten) aufzuheben und stattdessen den dadurch eingesparten Betrag für projektgebundene Förderungen im Donnersbergkreis zur Verfügung zu stellen.

Die Verbandsgemeinden wurden schriftlich über die Umstellung informiert und haben Antragsformulare für die weitere Förderung erhalten. Vonseiten des Donnersbergkreises wurden keine Vorgaben oder Einschränkungen für die Projektinhalte vorgenommen. Auf diese Weise können detailliertere Einblicke in die regionalen Angebotsstrukturen ebenso gewonnen werden wie Erkenntnisse über die lokalen Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit, die sich durchaus vielschichtig darstellen. Diese Erfahrungen sollen in die künftige Jugendhilfeplanung des Donnersbergkreises einfließen.

Derzeit befindet sich die Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit und deren Förderung in der Phase der Erarbeitung. Ziel ist, bedarfsgerecht und jeweils aktuell Akzente in der Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis zu setzen. Der Jugendhilfeausschuss und die Verbandsgemeinden werden in diese Planungen eingebunden.

Für das Jahr 2016 sind aus fünf Verbandsgemeinden Anträge auf Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit eingegangen. Die Kurzbeschreibung der Projekte liegt dieser Vorlage bei. Die vorgeschlagenen Förderbeträge der einzelnen Projekte orientieren sich an dem bisherigen Fördersatz von 40%.

Wie die Anbieter mehrfach mitteilten, benötigen sie für ihre Dispositionen eine längere Vorlaufzeit und Planungssicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Fördermittel. Vorgesehen ist daher, zukünftig jeweils in der Jugendhilfeausschuss im September über die Förderung der Projekte des Folgejahres zu beraten.

Über die Projekte für das Jahr 2017 soll in der Sitzung im Dezember 2016 entschieden werden.“

Johanna Sauer-Hofmann bittet um Aufklärung des Begriffes „externe Projektträger“ und wer damit gemeint ist. Sie ist der Meinung, wenn solche Projekte in den VG's gefördert werden, wird damit auch eine Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation eröffnet. Sie bittet zu bedenken, ob Jugendarbeit im Kreis nicht flächendeckend anzubieten ist und die Fördergelder gleichmäßiger zu verteilen sind.

Des Weiteren fragt sie nach der Zusammensetzung der Kosten bei geförderten Projekten.

Viele Verbände und Vereine sind auch Organisationsformen innerhalb einer Verbandsgemeinde. Johanna Sauer-Hofmann fragt an, ob diese eine Möglichkeit haben, ebenfalls solche Zuschüsse zu beantragen oder ist die Förderung tatsächlich nur für den Bereich der offenen Jugendarbeit innerhalb der Verbandsgemeinden beschränkt und das in Zusammenhang mit der kommunalen Jugendpflege. Wie sieht es aus mit Menschen, die bislang innerhalb der kommunalen Jugendpflege kooperiert haben; besteht die Möglichkeit auch gemeinsam Anträge zu stellen und so Zuschüsse zu bekommen?

Dezernent Fabian Kirsch klärt auf, dass ausschließlich Verbandsgemeinden antragsberechtigt sind. Diese wiederum bedienen sich entweder eigenen Personals oder eben externer Projektdurchführer. Diesbezüglich sollen in einer Konzeption auch keine Vorgaben getätigt werden. Selbstverständlich ist es möglich, dass sich auch 5 Vereine aus einer oder verschiedenen VG's zusammenschließen und ein Projekt einreichen. Denn im Grunde genommen, sollen die Verbandsgemeinden im Rahmen ihrer Hoheit entscheiden, was in ihrem Gebiet in die Förderung angemeldet wird. Das Konzept soll u. a. Kriterien enthalten, die die Projekte an sich erfüllen müssen und es müssen Vorhaben im Rahmen der Jugendarbeit sein.

Von einer gleichmäßigen Verteilung der Mittel wollte man ganz bewusst weg, denn im Grunde genommen war es gewünscht, dass die Verbandsgemeinden mit darüber entscheiden, welche Projekte sie anmelden und welche nicht.

Die Projektkosten können sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzen, wie. z.B. Personal- und Sachkosten. Reine Overheadkosten sind nicht zur berücksichtigen und werden heraus gerechnet.

Klaus Hartmüller (CDU) verlässt um 16.10 Uhr die Sitzung.

Ute Knobloch (B90/Grüne) fällt auf, dass die Mittel sehr ungleichmäßig verteilt sind. Es sei schon so, dass überall dort, wo gute und offenen Jugendarbeit etabliert ist – die Möglichkeiten, Projekte darzustellen und an Zuschüsse dran zu kommen – einfach besser sind. Auffällig sei, dass die Stadt Eisenberg im Verhältnis nur 7.800 € abrufen. Sie fragt sich, wieso es dort keine Projekte gäbe. In der Stadt sei Jugendarbeit sicherlich dringend notwendig. Sie sieht die Vorgehensweise als problematisch an, wenn die Gelder nach dem Prinzip verteilt werden: wer am schnellsten einen Antrag stellt, der bekommt auch die Förderung.

Landrat Werner widerspricht. Es geht nicht darum, wer am schnellsten einen Antrag stellt, sondern wer überhaupt einen Antrag stellt. Wenn eine VG keinen Antrag stellt, kann auch nichts gefördert und bezuschusst werden. Und wenn eben eine VG ein Projekt einreicht, das ein geringes finanzielles Volumen beinhaltet – so bekommt diese weniger Zuschuss als eine VG, die in dem Bereich mehr anbietet. Allerdings kann sich das Verhältnis jedes Jahr ändern.

Dieter Krücken sieht es ähnlich wie Johanna Sauer-Hofmann, wenn es um den Wettbewerb geht. Deshalb plädiert er dafür, so schnell wie möglich ein Konzept zu erstellen, bei dem möglicherweise auch alle VG's und der zukünftige Kreisjugendpfleger mitbeteiligt werden.

Thomas Edinger verlässt um 16.15 Uhr die Sitzung.

Claudia Manz-Knoll (SPD) rät an, die geäußerten Anregungen Ernst zu nehmen. Vielleicht sei es derzeit auch noch ein Stück Unwissenheit, die viele ehrenamtlich Tätige davon abhält Anträge einzureichen. Nachdem die Angelegenheit transparenter wird, ist es durchaus möglich, dass andere in diesem Bereich nachziehen und entsprechende Projekte einreichen werden.

Landrat Werner weist darauf hin, dieses Thema sei nicht ausschließlich positiv besetzt. Wenn mehr Anträge eingehen, dann werden unter Umständen Projekte, die derzeit mit viel Geld gefördert werden konnten - unter Umständen sehr viel weniger Fördermittel erhalten. Das wäre die mögliche Konsequenz.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderung für Projekte der Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis für das Jahr 2016:

Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel	4.400 €
Verbandsgemeinde Eisenberg	7.800 €
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	34.200 €
Verbandsgemeinde Rockenhausen	52.850 €

Verbandsgemeinde Winnweiler	25.700 €
Gesamt	124.950 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

Landrat Werner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.20 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 21.04.2016

Tag der Sitzung: 11.05.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 32

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 25

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 7

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt